

Ressort: Finanzen

## Bafin erleichtert Eröffnung von Konten für Flüchtlinge

Bonn, 01.09.2015, 17:55 Uhr

**GDN** - Die Finanzaufsicht Bafin hat die Vorgaben für die Eröffnung von Bankkonten durch Flüchtlinge gelockert. Bislang scheitern solche Kontoeröffnungen häufig daran, dass die Dokumente der Flüchtlinge den deutschen Geldwäscheregeln widersprechen.

Nun erklärte die Behörde eine ganze Bandbreite von Dokumenten deutscher Ausländerbehörden für ausreichend, sofern sie gewisse Minimalstandards erfüllen. Das geht aus einem Schreiben der Bafin hervor, das dem "Handelsblatt" vorliegt. Die Behörde reagiert damit auf das Problem, dass auf Länderebene mittlerweile die unterschiedlichsten Dokumente an Flüchtlinge verteilt werden und einige Behörden aus "chronischer Überlastung" Bescheinigungen verteilen, die formal nicht der ausländerrechtlichen Norm entsprechen. Zwar soll das für 2016 geplante Zahlungskontengesetz der Bundesregierung dieses Problem lösen. "Aufgrund der immer stärker anschwellenden Flüchtlingsströme nach Europa und den zunehmend überlasteten Ausländerbehörden hat sich jedoch bereits heute eine derart angespannte Situation herausgebildet, dass es dringend einer Übergangslösung bedarf", schreibt die Bafin. Zu den Mindeststandards zählen unter anderem Briefkopf und Siegel der Ausländerbehörden, ein Foto und einige Angaben zur Person. Die Bafin forciert die Kontoeröffnungen von Flüchtlingen auch aus einer hoheitlichen Überlegung heraus: "Es besteht ein übergeordnetes aufsichtsrechtliches Interesse im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäsche, möglichst allen Flüchtlingen den Zugang zu einem Konto zu eröffnen", heißt es in dem Schreiben. So soll die Entstehung "unkontrollierter Bargeldströme" verhindert werden.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-59739/bafin-erleichtert-eroeffnung-von-konten-fuer-fluechtlinge.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD  
483 Green Lanes  
UK, London N13NV 4BS  
contact (at) unitedpressagency.com  
Official Federal Reg. No. 7442619